

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderats**

am **04. November 2014**

Beginn: **18.30 Uhr**; Ende: **20.00 Uhr**

im:

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

19 (Normalzahl **23** Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Brunner (entschuldigt)
Stadtrat Dr. Bittighofer (entschuldigt)
Stadträtin Müller (entschuldigt)
Stadtrat Klarmann (anwesend ab TOP 2, 18.40 Uhr)

Schriftführerin:

Stellv. Hauptamtsleiterin Hiller

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann
Hauptamtsleiter Bader
Bau-Ing. Kraft
Herr OV Jetter (anwesend bei TOP 1 und 2)

Zuhörer:

ca. 50

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom 28.10.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am 30.10.2014 bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil **19** Mitglieder anwesend sind.

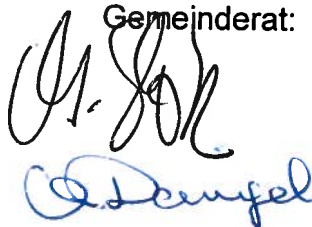
Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Zur Beurkundung

Vorsitzender:


Horst Martin

Gemeinderat:



Schriftführerin:


Hiller

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	04. November 2014	Seite 281
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Brunner, StRin Müller, StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV Jetter	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr			

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Herr Bürgermeister Martin bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 6, Fahrzeugbeschaffung für den Bauhof, von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Hintergrund hierbei ist, dass die hierfür erforderlichen Angebote zu kurzfristig bei der Verwaltung eingegangen sind und somit erst noch ausgewertet werden müssen.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	04. November 2014	Seite 282
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19; abwesend: 4 Mitglieder StR Brunner, StRin Müller, StR Dr. Bittighofer, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV Jetter	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr	

§ 1

Bürgerfrageviertelstunde

a)

Herr Ortschaftsrat Peter Herbstreith verweist auf die Sitzung des Ortschaftsrats Waldrennach vom 25.09.2014, bei welcher Herr Stadtrat Brunner die Frage gestellt hat, wie es bei einer Kommunalwahl und in diesem Fall bei der Wahl der Ortschaftsrats Waldrennach vorkommen kann, dass über 10 % der Stimmzettel als ungültig zu werten waren. Damals wäre dies als äußerst seltsam dargestellt worden. Von daher stellt er nun ebenso genau diese Frage an den Gemeinderat, aus welchem Grund bei der Wahl des Ortsvorstehers für den Stadtteil Waldrennach nun eine Anzahl von ebenso über 10 % der Stimmen nicht zu werten waren. Dies hält er doch ebenfalls für sehr seltsam.

Herr Bürgermeister Martin erklärt hierauf, dass diese Frage aufgrund dem Grundsatz der geheimen Wahl wohl nicht beantwortet werden kann und zudem Fragen nicht an den Gemeinderat sondern lediglich an den Bürgermeister zu richten sind.

b)

Herr Ortschaftsrat Armin Burger aus Dennach erkundigt sich nach dem Stand der Einrichtung möglicher Park & Ride Plätze im Bereich der Eyachbrücke.

Herr Bürgermeister Martin antwortet hierauf, dass dies seitens der Verwaltung weiterhin noch zu klären ist.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	04. November 2014	Seite 283
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StRin Müller, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV Jetter	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr	

§ 2

Wahl des Ortsvorstehers und seiner Stellvertreter für den Stadtteil Waldrennach nach der Kommunalwahl 2014

Drucksache Nr. 117/2014

Gemäß § 71 GemO für Baden-Württemberg werden der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Seine Amtszeit endet mit der der Ortschaftsräte.

Bisher war Herr Karl-Eugen Jetter Ortsvorsteher in Waldrennach. Erster Stellvertreter war Frau Ortschaftsrätin Constanze Bayer; zweiter Stellvertreter war Herr Ortschaftsrat Manuel Scheerer.

Der Ortschaftsrat Waldrennach schlägt aufgrund seiner Beschlussfassung am 25.09.2014 folgende Besetzung vor:

Als Ortsvorsteher wird Ortschaftsrat Karl-Eugen Jetter gewählt.

Als 1. Stellvertreter wird Herr Ortschaftsrat Michael Neuweiler gewählt.

Als 2. Stellvertreter wird Herr Ortschaftsrat Pascal Siri gewählt.

Der Ortsvorsteher und seine Stellvertreter sind jeweils in getrennten Wahlgängen zu wählen. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit erhält (mehr als die Hälfte aller anwesenden Stimmberechtigten); bei Stimmgleichheit findet Stichwahl statt, wobei die einfache Mehrheit entscheidet.

Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.

Wahlen durch den Gemeinderat sind grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen; eine Beschlussfassung durch offene Wahl ist nur zulässig, wenn kein Mitglied widerspricht.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	04. November 2014	Seite 284
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StRin Müller, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV Jetter	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr			

In der Gemeinderatssitzung am 14.10.2014 fand ein erster Wahlgang statt. Dabei wurden 5 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und zwei ungültige Stimmen (für Marianne Ehrhardt) abgegeben. Somit hat der vom Ortschaftsrat Waldrennach vorgeschlagene Karl-Eugen Jetter die absolute Mehrheit nicht erreicht. Ein zweiter Wahlgang ist demnach erforderlich.

Herr Bürgermeister Martin verweist auf die Sitzung des Gemeinderats vom 14.10.2014, bei welcher im ersten Wahlgang Herr Karl-Eugen Jetter die absolute Mehrheit nicht erreicht hat und erklärt, dass in der heutigen Sitzung nun dieser zweite Wahlgang durchgeführt wird.

Frau Stadträtin Bohn erkundigt sich bei den anwesenden Mitgliedern des Ortschaftsrats Waldrennach, ob es hierbei zwischenzeitlich Gespräche mit dem Bürgermeister oder Gemeinderat gegeben hat.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass es zwischen dem Gemeinderat und den anwesenden Zuhörern keine Diskussion geben darf, es sei denn das der Gemeinderat einem einzelnen Zuschauer ein Rederecht per Beschluss zugesteht. Gleichzeitig klärt er aber auf, dass bisher diesbezüglich keine Gespräche erfolgt sind, da dies vor dem zweiten Wahlgang gesetzlich nicht vorgesehen war und auch vom Gemeinderat nicht festgelegt wurde.

Ohne weitere Diskussion wird die Wahl des Ortsvorstehers durchgeführt.

Ortsvorsteher

In geheimer Wahl erhält Herr Karl-Eugen Jetter dabei 5 Ja-Stimmen sowie 15 Gegenstimmen.

Herr Bürgermeister Martin stellt fest, dass somit Herr Jetter auch in diesem zweiten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht hat. Dabei informiert er, dass die Gemeindeordnung nunmehr vorsieht, dass bis zur Ernennung eines gewählten Ortsvorstehers das an Lebensjahren älteste Mitglied des Ortschaftsrats die Aufgaben des Ortsvorstehers wahrnimmt bis der Gemeinderat sowie der Ortschaftsrat Waldrennach gemeinsam eine Lösung gefunden hat.

Im Nachgang zu dieser Wahl erklärt Herr Stadtrat Moldenhauer, dass er an dieser Stelle eine Erklärung abgeben möchte. Dabei informiert er, dass das vergangene Jahr für seine Familie ein sehr turbulentes Jahr mit Anfeindungen und Angriffen, die teilweise unverschämt waren und zudem mit viel kriminellen und auch narzisstischem Gedankengut verbunden. Bis zum heutigen Tag fehle ihm die Antwort darauf, was er

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	04. November 2014	Seite 285
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StRin Müller, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV Jetter	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr	

denn übles getan hat. Er erklärt, dass auch seine politische Erziehung so ausgerichtet ist, dass stets die eigene Meinung vertreten wird, um nicht als Marionette dargestellt zu werden. Auch habe er sich nur selten einem Fraktionszwang unterworfen. Aufgrund seiner Erfahrungen sowie den Umständen in diesem Gemeinderat habe er sich daher dazu entschlossen, mit sofortiger Wirkung sein Mandat als Gemeinderat niederzulegen. An Herrn Bürgermeister Martin gerichtet erklärt er, dass er ihm mit diesem Rücktritt sein Feindbild zurückgeben wird, da Herr Karl-Eugen Jetter nach der Gemeindeordnung sein Nachfolger ist. Ob dieser jedoch die Nachfolge antritt, kann er nicht beantworten. Zudem muss sich der Gemeinderat erhebliche Gedanken über seine Wertigkeit machen.

Weiterhin beschreibt er den Gemeinderat als Abstimmungskindergarten und Machgehebe. Des Weiteren kritisiert er, dass gegenüber Herrn Jetter Mobbing und Menschenjagd erfolgt und der Gemeinderat somit Hergazer Verhältnisse in Vollendung geschaffen hat. An die Gemeinderäte gerichtet erklärt er, dass aus einem Befürworter von Herrn Bürgermeister Martin zwischenzeitlich ein Gegner wurde, wobei die Schuld hier nicht bei Herrn Jetter zu suchen ist. Dem Gemeinderat wünscht er abschließend noch einen kreativen Abend mit viel eigenem Gedankengut und bedankt sich bei dem Gremium, welches ihn erduldet hat. Sein besonderer Dank geht an Herrn Stadtrat Kreisz, der stets fair und mit eigenen kritischen Gedanken agiert hat. Weiterhin dankt er der CDU Fraktion sowie Herrn Jetter, der ihm stets rechtliche Hilfestellungen erteilte.

Mit der Bitte an Herrn Bürgermeister Martin, diesen Austritt schriftlich zu bestätigen, steht Herr Stadtrat Moldenhauer auf und verlässt mit einem „Guten Abend“ Gruß den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister Martin informiert hierauf, dass der Gemeinderat über diesen offensichtlichen Rücktritt noch beraten- und diesen auch förmlich beschließen muss. Er selbst rate ob der Emotionalität an, von weiteren Äusserungen heute abzusehen und diese erst mit zeitlicher Distanz vorzunehmen um somit auch dann zu einem späteren Zeitpunkt mehr Sachlichkeit zu haben.

Herr Stadtrat Schaubel erklärt, dass diese Vorgehensweise von Herrn Stadtrat Moldenhauer so einfach allerdings nicht geht. Er ist der Auffassung, dass sich Herr Moldenhauer ehrenamtlich zur Wahl hat aufstellen lassen und dies daher auch den Bürgern schuldig ist. Hier in der Sitzung einfach aufzustehen und den Sitzungssaal zu verlassen geht so einfach nicht. Hier müssen die entsprechenden Formalien eingehalten werden.

Herr Stadtrat Gerwig stellt abschließend fest, dass das, was hier von Statten geht, über seine Kräfte geht und er ein derartiges Verhalten nicht nachvollziehen kann.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	04. November 2014	Seite 286
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StRin Müller, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr			

§ 3

Erschließung Zwerchweg - Beschlussempfehlung des TUA zur Vorberatung der ausgearbeiteten Varianten an den Gemeinderat

Drucksache Nr. 118/2014

Herr Bürgermeister Martin begrüßt Herrn Baumgärtner von den Kirn-Ingenieuren.

Der Technische- und Umweltausschuss hat mit Sitzung vom 23.09.2014 erneut über die ausgearbeiteten Varianten aus der Ortsbegehung vom 1.10.2013 vorberaten. Hierbei wurden entsprechende Beschlussempfehlungen an den Gemeinderat festgestellt.

Der Gemeinderat

- a) entscheidet über die Beschlussempfehlung des TUA an den Gemeinderat zur nachfolgend genannten Umsetzung der Erschließung,
- b) beschließt die Hereinnahme der Gebäude Bergstraße 30 und 32 in die Abrechnungseinheit der Erschließungsmaßnahme des Zwerchweg.
- c) beschließt anhand des vorgestellten Ausbauplanes des Büro Kirn Ing. über die Straßenbreiten
- d) beschließt die Festlegung der Parkflächen
- e) beschließt zur Verwendung der Restflächen
- f) beschließt die Straßencharakteristik
- g) beschließt ggfs. die entsprechenden Änderungen des B-Planes
- h) beschließt ggfs. über die Bildung von Erschließungsabschnitten (herauslösen des Quellenweges)

Abriss/Resümee :

Der Gemeinderat hat mit Sitzung vom 16.04.2013 die Vergabe der Erschließungsplanung an das Büro Kirn Ingenieure/Pro Kommuna als Erschließungsträger für das Gebiet Zwerchweg beschlossen.

Dieses hat sich intensiv mit der Planung der Straßenerschließung beschäftigt.

Die ausgearbeiteten Varianten – welche auch bereits den Anwohnern im Zwerchweg am 20.06.2013 in der Arnbachhalle, im Rahmen eines Infoabends, vorgestellt wurden – sind dem Gemeinderat am 02.07.2013 durch das Büro Kirn vorgestellt worden.

Damals wurde durch den GR der Beschluss gefasst, den Ausbau der Straßen, sowie der Gehwege, im Bebauungsplan und Umlegungsgebiet Zwerchweg in einem separaten Termin zunächst im Technischen- und Umweltausschuss zu behandeln (erfolgte hierauf am 01.10.2013).

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	04. November 2014	Seite 287
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Brunner, StRin Müller, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr	

In selbiger Sitzung wurde ebenfalls beschlossen, den 2. und 3. Bauabschnitt des Zwerchweg zusammenzufassen und hieraus eine Erschließungseinheit (die entstehenden Baukosten werden auf die Gesamtfläche aller Grundstücke umgelegt, was die solidarischste Abrechnungsmöglichkeit darstellt und beschränkt sich somit nicht nur auf die Abrechnung der einzelnen Erschließungsgebiete) zu bilden.

Bereiche (Grundstücke), die als „historische Straße“ gelten, werden hierzu nicht herangezogen bzw. nur teilweise. Dieser damit verbundene Anteil ist von der Kommune zu tragen.

Der Gemeinderat hatte den damals vorgestellten Zeitplan entsprechend zur Kenntnis genommen: Planung des Projektes in den Jahren 2013 und 2014, Baubeginn 2014 bzw. 2015 und Bauende voraussichtlich in 2016.

Zunächst sollte in öffentlichen Sitzungen sowohl im TUA als auch im Gemeinderat geklärt werden, wie die Straßen und Gehwege auszuführen sind.

Nach Festlegung der entsprechenden Rahmenbedingungen sollte dann die jeweilige Kostentragungsvereinbarung den Eigentümer der Grundstücke im Zwerchweg durch den Erschließungsträger Pro Kommuna zugesandt bzw. mit den Eigentümern durchgesprochen und erläutert werden. Nach Unterzeichnung selbiger wäre dann „grünes Licht“ für die Fortführung der Erschließung gegeben.

Bereits in damaliger Sitzung wurde darauf hingewiesen, dass, falls es nicht zu einer freiwilligen Unterzeichnung aller Kostentragungsvereinbarungen kommen sollte, automatisch die gesetzliche Erschließung in Gang gesetzt würde und dann das gesetzliche Verfahren greifen würde, welches u.A. eine öffentliche Ausschreibung vorsieht und somit vermutlich zu einem größeren Aufwand für die Beteiligten mit sich ziehen wird.

Im Weiteren wird auf die o.g. Drucksachen-Nummern verwiesen.

Letzter Stand:

Der Technische- und Umweltausschuss hat mit Sitzung vom 1.10.2013 eine Ortsbesichtigung zur besseren Veranschaulichung an folgenden Orten durchgeführt:

- Pforzheim-Dillweißenstein, Felsenstraße und Hoheneckstraße
- Straubenhardt-Schwann, Marktstraße

Inhaltlich sollten die verschiedenen Möglichkeiten eines Straßenausbaus, im Zuge einer Erschließungsmaßnahme, vorgestellt und deren Art der Ausführung des Belags, der Breite und der Ausweisung der unterschiedlichen Nutzungsflächen (Parken, Gehweg, Fahrbahn) dargestellt werden.

Nachdem beide Orte begangen waren, konnte unter den anwesenden Mitgliedern wie auch den Anwohnern des Zwerchweg als Ergebnis festgehalten werden:

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 04. November 2014 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 288
	Normalzahl: 23 ; anwesend: 20 , abwesend: 3 Mitglieder Abwesend: StR Brunner, StRin Müller, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft	
	Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr	

- 5,00 Meter Fahrbahnbreite in Asphaltausführung
- Trennung durch eine Rinne und mit dieser
- 1,50 Meter Gehweg in Asphaltausführung oder Pflaster

Der Technische- und Umweltausschuss hatte dieses Ergebnis am 22.10.2013 abgewogen und gab (damals/ursprünglich) folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

1. Zur Ausführung kommt eine „Multifunktionale Fläche“, ähnlich der Variante 3, jedoch mit abweichenden Maßgaben:
2. Fahrbahnbreite wird auf 5,0 Meter festgelegt, mit Asphaltbelag,
3. Trennung der Flächen erfolgt durch eine Pflasterrinne und mit dieser gemessen ein
4. Gehweg von 1,50 Meter in Pflaster-Ausführung.

Als Argumente für die vorgenannten Entscheidungen wurde u.a. angeführt:

- Winterdienst und Wintertauglichkeit der unterschiedlichen Belagsarten und der damit verbundenen Kosten
- Herstellung ebener (barrierefreier) Fläche und der Erzeugung des Charakters einer „gemischten Verkehrsfläche“
- parkende Fahrzeuge auf dem „Gehweg“ und die damit verblieben Restfahrbahnbreite
- gezwungene Vorhaltung einer „Parkfläche“ und Vermeidung zur Bildung eines Reststreifens, der dann von der Stadt unterhalten und gepflegt werden muss bzw. von parkenden Autos genutzt würde und Fahrspuren im Grünbereich einhergehen werden

Zudem wurde als Bedenken angeführt:

- eventuelle Forderung aus der Bürgerschaft, die – unter Zugrundelegung der vorgenannten Vorgaben – verblieben „Restfläche“ von 1,0 Metern zu einem späteren Zeitpunkt auf Kosten der Allgemeinheit ausbauen bzw. asphaltieren zu müssen

Im Nachgang zur Sitzung des TUA am 22.10.2013 war zu erkennen, dass trotz der Ortsbesichtigung und der Eruierung aller vorgestellten Möglichkeiten und Variablen für den Straßenausbau im Zwerchweg wohl noch weiterhin Missverständnisse und Fehlinformationen in der Bürgerschaft vorliegen, die sich nicht in den richtungsweisenden Festlegungen, deren eigentliches Ziel diese Termine vor Ort beabsichtigten, widerspiegeln.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	04. November 2014	Seite 289
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StRin Müller, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr	

Beschlussempfehlung:

In letzterer Sitzung vom 23.09.2014 des TUA wurde erneut über die Qualität und Quantität des Ausbaus der Erschließung im Zwerchweg beraten.

In selbiger Sitzung konnte dann folgende aktualisierte Planungsvorgaben für den Ausbau und zur Beschlussfassung an den GR festgehalten werden – die den Vorstellungen der Anwohner des Zwerchweg nunmehr vollständig nachgekommen sein dürften:

1. Zur Ausführung kommt eine „Multifunktionale Fläche“, ähnlich der Variante 3, jedoch mit folgenden Maßgaben:
2. Fahrbahnbreite wird auf 5,0 Meter festgelegt, mit Asphaltbelag,
3. eine Trennung der Flächen erfolgt nicht mehr,
4. der Gehweg entfällt gänzlich bzw. ist bereits in der multifunktionalen Fläche integriert.
5. Der verbleibende Reststreifen wird mit Parkflächen ausgestattet, da diese in einer multifunktionalen Fläche explizit ausgewiesen werden müssen, da sonst über den gesamten Straßenzug Parkverbot herrscht.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht können für diese Art der Straßennutzung nur folgende verkehrsrechtliche Möglichkeiten herangezogen werden:

- Tempo 30
- Schrittgeschwindigkeit (Spielstraße)

jeweils mit expliziter Ausweisung von Parkmöglichkeiten.

Abschließend sollen die Gebäude Bergstraße 30 und 32 ebenfalls in die Abrechnungseinheit der Erschließung hinzugenommen werden, da diese gleichfalls von der Erschließung profitieren und die Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Straße auch über das dort verbliebene Reststück (ca. 45,0 Meter) folglich erstmalig hergestellt werden kann!

Dies stellt – wie bereits bei der Zusammenlegung des 2. und 3. Bauabschnitts des Zwerchweg – die solidarischste Lösung dar.

Der Entwurfsplan des Ing. Büro zum Zwerchweg wurde bereits per Mail an den Gemeinderat versandt!

Anhand einer Präsentation stellt Herr Baumgärtner zwei Varianten einer Ausbauplanung dem Gremium vor.

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich, welche Parkplatzvariante nun umgesetzt wird und ob es sich hierbei um eine private oder öffentliche Fläche handelt.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:	04. November 2014 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StRin Müller, StR Dr. Bittighofer StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft	Seite 290
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr	

Herr Baumgärtner erklärt, dass sich die Böschung auf Privatgrund befindet, nicht jedoch die Parkplätze.

Herr Bau-Ing. Kraft verweist auf die Variante 1 und erklärt, dass somit von Privatgelände abgerückt wird, um die Parkplätze errichten zu können.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass diese Variante im Sinne aller Beteiligten ist, da hiermit der gewonnene Raum durch eine schmalere Straße ausgenutzt werden kann.

Frau Stadträtin Klett möchte wissen, welchen Bereich dann die Fußgänger, Kinder und Radfahrer nutzen können.

Herr Baumgärtner erklärt, dass es sich hierbei um ein klassisches Mischprinzip handelt, bei dem sich alle Verkehrsteilnehmer die Straße teilen.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass es sich dann zwangsläufig um eine Tempo 30 Zone handeln wird. In diesem Zusammenhang informiert er auch über die Empfehlung seitens der Verkehrsbehörde des Enzkreises, welche als Fahrbahnbreite 5,50 m, als Gehwegbreite 1,50 m sowie der Trennung durch ein Hochbord vorgeschlagen hat.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, dass die Hereinnahme der Bergstraße 30 und 32 in die Abrechnungseinheit Sinn machen würde.

Herr Bürgermeister Martin bittet daher um entsprechende Abstimmung.

Dabei ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Hereinnahme der Gebäude Bergstraße 30 und 32 in die Abrechnungseinheit der Erschließungsmaßnahme des Zwerchwegs.

Ohne weitere Beschlussfassung hält Herr Bürgermeister Martin abschließend fest, dass auf der Grundlage der festgehaltenen Variante mit dem Höchstmaß an Parkplätzen mit dem Technischen- und Umweltausschuss die Örtlichkeit vor Ort nochmals begangen wird und dabei die Festlegung erfolgt, ob Parkplätze an manchen Stellen entfallen können, um die Einschnitte durch die Beseitigungs- und Bestandsanlagen, wie Mauern und Hecken, eventuell zu minimieren und somit auch Kosten reduzieren zu können.

1

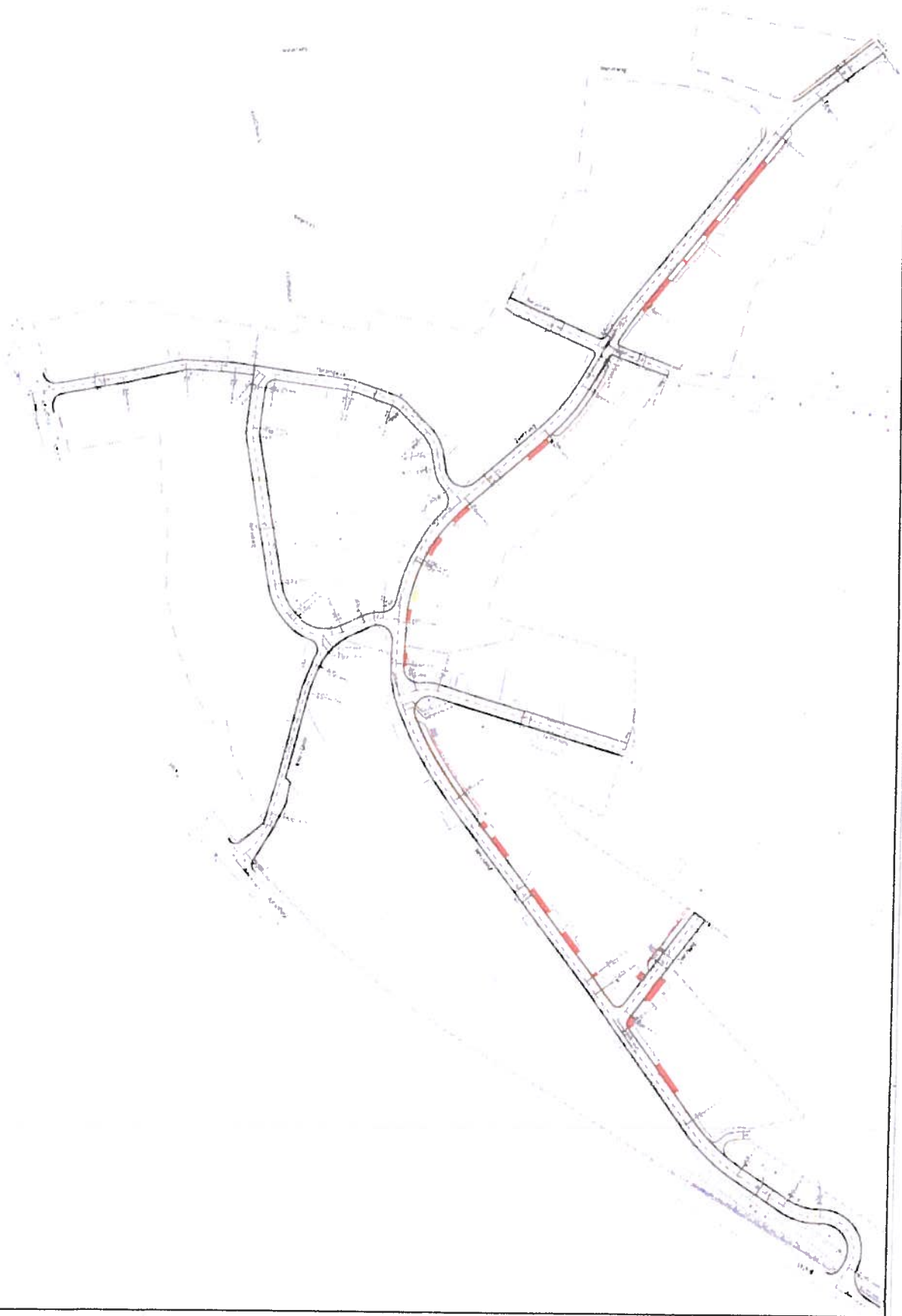
- Legende Planung
- Trassenverlauf
 - Planungsfeld
 - Gründungsabstimmung
 - Stützmauer/Abstützung
 - Abstützung
 - Gründungsplan

KORN INGENIEURE
ARCHITECTURE ENGINEERING

STADT INGENIEURBÜRO
DR. GEBHARDT & PARTNER

10000 Wien, Austria
1040 Wien, Austria
1040 Wien, Austria

10000 Wien, Austria
1040 Wien, Austria
1040 Wien, Austria



Voraussichtliche Kosten

Variante mit Parkplätzen: ca. 27,50 €/m² Nutzungsfläche
Variante ohne Parkplätze: ca. 27,00 €/m² Nutzungsfläche

Ohne Quellenweg

Variante mit Parkplätzen: ca. 28,00 €/m² Nutzungsfläche
Variante ohne Parkplätze: ca. 27,50 €/m² Nutzungsfläche

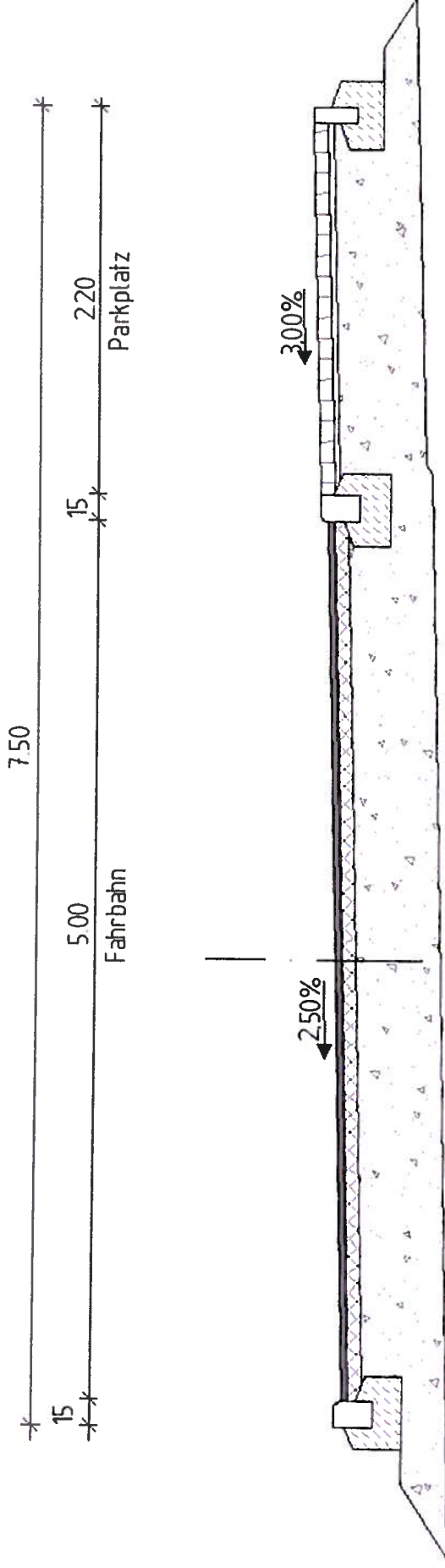
Quellenweg

Variante mit Parkplätzen: ca. 26,00 €/m² Nutzungsfläche
Variante ohne Parkplätze: ca. 26,00 €/m² Nutzungsfläche

Verhältnis Nutzungsfläche / Straßenfläche ohne Quellenweg: 7,65/1
Quellenweg: 8,16/1

und geringere Baukosten im Quellenweg da in „der grünen Wiese“

Regelquerschnitt Bereiche mit Parkplatz



Strassenaufbau:

- 4.0 cm Asphaltdeckschicht AC11DN
- 8.0 cm Asphalttragschicht AC32TN
- 48.0 cm Schottertragschicht 0/45
- 60.0 cm Gesamtaufbau

Parkplatzaufbau:

- 8.0 cm Betonpflaster
- 3.0 cm Brechsand - Splittgemisch
- 49.0 cm Schottertragschicht 0/45
- 60.0 cm Gesamtaufbau

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	04. November 2014	Seite 291
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Brunner, StRin Müller, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr	

§ 4

Entscheidung über die Errichtung eines Fahrbahnteiler mit Querungshilfe im Bereich Schwarzwaldstraße Ecke Lindenstraße auf der K 4542 in Arnbach im Zuge von Deckensanierungsarbeiten durch das LRA Enzkreis

Drucksache Nr. 119/2014

Bereits im Jahre 2004 kamen die ersten Überlegungen für die Errichtung eines Fahrbahnteilers als Querungshilfe im Bereich der Schwarzwaldstraße Ecke Lindenstraße auf der K 4542 in Arnbach auf.

Das Verkehrsamt des LRA Enzkreis hat im Jahr 2006 Planung durch die LI-Planungsgruppe erstellen lassen.

Die Stadt Neuenbürg wurde im Jahre 2012 um Stellungnahme zu der geplanten Deckensanierung des unteren Teilstücks der Schwarzwaldstraße und zur Erstellung des vorgenannten Fahrbahnteilers gebeten.

Der Gemeinderat wurde bereits damals über die geplante Maßnahme unterrichtet – auf die Sitzung des GR vom 22.01.2013 wird verwiesen.

Weitergehende Prüfungen der Ver- und Entsorgungsleitungen der Stadt in besagtem Streckenabschnitt haben ergeben:

1. dass die dortige Wasserleitung relativ häufig Rohrbrüche aufweist – wie die dortige Straßenoberfläche erahnen lässt – und
2. ein Teilstück der dortigen Abwasserleitung eine (rechnerische) hydraulische Überlastung aufweist.

Weiter wurde die Kanal-Befahrung der gesamten Kanalleitungen des Ortsnetzes – im Zuge des Fremdwasserbeseitigungskonzeptes – durchgeführt, die Ergebnisse wurden bereits in einem Sanierungskonzept aufgearbeitet und es werden partielle Sanierungen/Reparaturen über den zur Sanierung vorgesehenen Streckenabschnitt erforderlich.

Haushaltsmittel für die Erneuerung eines Teilstücks der Trinkwasserleitung sowie für den Austausch und die Behebung von Mängeln in der Schmutzwasserleitung sind für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehen.

Das Verkehrsamt des LRA Enzkreis drängt auf eine Umsetzung der geplanten Deckensanierung im Jahre 2015, da bereits die Maßnahme 2012 angemeldet und bereits um 2 Jahre verschoben wurde!

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	04. November 2014 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 292
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StRin Müller, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr	

Über die Ausführung des Fahrbahnteilers mit Querungshilfe im vorgenannten Bereich und der hierfür anfallenden Kostenbeteiligung in Höhe von geschätzten 45.000,- Euro (+ 5% VWK) hatte sich der GR in damaliger Sitzung intensiv beraten.

Das „ob“ und das „wann“ sollte in einer späteren Sitzung weiter festgelegt werden. Das „wann“ wäre nun im Jahre 2015 absehbar, das „ob“ sollte abhängig gemacht werden von

1. den Möglichkeiten einer Änderung der Verkehrsführung im Friedhofweg
2. der Möglichkeit, das Ortsschild weiter Richtung Wilhelmshöhe zu verschieben
3. der Anbringung einer Geschwindigkeitsanzeige vor dem Ortseingang
4. der Möglichkeit, den Fahrbahnteiler vor den Einmündungen der Lindenstraße und des Friedhofweg einzubauen

Die Ergebnisse zu vorgennannten Punkten lauten wie folgt:

1. Eine Änderung der Verkehrsführung im Friedhofweg wird vom Verkehrsamt nicht für sinnvoll erachtet.
2. Ein Versetzen des Ortschaftes ist aufgrund der Bebauungssituation (letzte Bebauung) nicht möglich.
3. Brachte nicht den gewünschten Effekt, da dies eher Kinder mit ihren Skateboards animierte, Geschwindigkeitsrekorde aufzustellen...
4. Ein Versetzen des Fahrbahnteilers wird von den Behörden nicht als sinnvoll erachtet, da damit die eigentliche Entschärfung und Verkehrsberuhigung nicht ihren Zweck erfüllt.

Die damalige Diskussion ließ eher eine Tendenz gegen die Errichtung eines Fahrbahnteilers erkennen.

Gelder für diesen Fahrbahnteiler müssten dann im HH 2015 noch zusätzlich eingestellt werden!

Für die Sanierungen der Ver- und Entsorgungsleitungen sollen die Planungsleistungen an ein Ingenieurbüro vergeben werden. Hierzu wurden 3 Büros angefragt und um Abgabe eines Honorarvorschlag gebeten.

Das Büro Pyöri hat seine Dienste und Leistungen kürzlich vorgestellt. Verwaltungsseitig wurde dieses in die Abfrage von Honorarvorschlägen eingebunden. Bisher wurden noch keine Projekte mit diesem Büro abgewickelt.

Das Büro Kirn hat bereits mehrere Projekte mit der Verwaltung abgewickelt. Aktuell ist dieses mit der Erschließungsplanung des Zwerchweg betraut.

Das Büro Weber-Ing. hat ebenfalls mehrere Aufträge im Auftrag der Stadt durchgeführt. Ebenso haben diese bereits die Kanalbefahrung (im Zuge der Eigenkontrollverordnung)

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	04. November 2014 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 293
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StRin Müller, StR Dr. Bittighofer	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr	

und die die Überrechnungen des SEK (Siedlungsentwässerungskonzept) durchgeführt bzw. sind noch in der Fertigstellung.

Der Gemeinderat hat über das zu beauftragende Büro zu entscheiden.

Herr Bau-Ing. Kraft verweist auf die der Drucksache beigefügten Zeichnungen möglicher Alternativen eines Fahrbahnteilers mit Querungshilfe.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass er zur Variante 3 tendiert, allerdings die Frage hierbei besteht, ob dann nicht nur lediglich eine Mittelinsel erforderlich ist.

Herr Stadtrat Klarmann spricht sich dagegen für die Variante 2 aus. Er hält diese Querungshilfe für eher sinnvoll.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass bei dieser Variante 2 für Linksabbieger aus dem Friedhofweg kommend, es allerdings schwer zur Einfahrt in die Schwarzwaldstraße kommen wird.

Herr Stadtrat Faaß spricht sich für die Variante 3 aus. Er erklärt, dass sich der Fahrbahnteiler dabei oberhalb des Einmündungsbereichs in die Lindenstraße befindet und somit geschwindigkeitsreduzierende Wirkung hat.

Herr Stadtrat Hess erklärt, dass auch er sich für die Variante 3 ausspricht.

Herr Stadtrat Dr. Buchgraber erklärt, dass es sich bei einem solchen Fahrbahnteiler um den Einfahrtbereich in den Stadtteil Arnbach handelt und erkundigt sich, ob dieser dann auch gestalterisch bereichert werden kann.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass es sich hier nur um eine Art Tropfen zur Entschleunigung handelt und daher gestalterisch wenig bis kein Spielraum zulässt.

Herr Stadtrat Allion erklärt, dass er sich für eine Variante oberhalb der Lindenstraße ausspricht. Er erklärt, dass, wenn der Bus an der Haltestelle steht, diese ansonsten hinderlich ist und dann alle über die Lindenstraße fahren.

Herr Bürgermeister Martin stellt die Frage, ob denn seitens des Gremiums grundsätzlich ein Fahrbahnteiler gewünscht wird.

Frau Stadträtin Danigel erklärt, dass es für sie schwierig ist, diese Angelegenheit nachzuvollziehen. Sie hält zwar einen entsprechenden Tropfen für wichtig, kann sich aber die daraus resultierenden Geschwindigkeitsänderungen nicht vorstellen. Sie stellt

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 04. November 2014 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 294
	Normalzahl: 23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder Abwesend: StR Brunner, StRin Müller, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend: StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft	
	Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr	

daher die Frage, ob dieser Übergang denn überhaupt benötigt wird. Sicherlich ist dies aber auch abhängig der entsprechenden Variante.

Herr Stadtrat Gerwig spricht sich für die Variante 3 aus.

Herr Stadtrat Finkbeiner erkundigt sich, ob es sich hier um einen Bedarf für die Bevölkerung handelt.

Herr Bürgermeister Martin klärt auf, dass vor einigen Jahren im Zusammenhang mit der Verkehrsbehörde alle Ortseingänge mit entsprechenden Fahrbahnteilern vorgesehen werden sollten. Dies sollte im Zuge der jeweiligen Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden und letztlich zu einer Verkehrsberuhigung beitragen. Die entsprechende Vorgehensweise sei damals auch schon per Beschluss des damaligen Gemeinderates beschlossen worden. Dies wiederum sei dann Grundlage der Planung durch den Enzkreis gewesen.

Herr Stadtrat Finkbeiner erklärt, dass dann für ihn die Variante 3 in Ordnung wäre.

Herr Stadtrat Kreis� erklärt, dass die Variante 3 allerdings dann auch als Schikane gesehen werden kann und die Fahrzeuge dann entsprechend durchstarten.

Herr Stadtrat Klarmann hält die Variante 2 für die geeignetste und auch verkehrsberuhigende Alternative. Er verweist auf den vorhandenen Fußweg im Bereich der Linde und erklärt, dass der dortige Gehsteig sehr hoch ist und man bei dieser Variante dann einfacher über die Straße kommen kann. Sollte sich der Fahrbahnteiler Orts auswärts befinden, werden die Fahrzeuge sicherlich entsprechend Gas geben.

Herr Bürgermeister Martin bittet um Abstimmung, ob der Umsetzung der Errichtung eines Fahrbahnteilers mit Querungshilfe überhaupt zugestimmt wird, mal abgesehen von der genauen Örtlichkeit.

Hierbei ergeht bei 15 Ja-Stimmen sowie 4 Gegenstimmen (Frau Stadträtin Winter, Stadträtin Ohaus, Herr Stadtrat Kreis�, Herr Stadtrat Hess) der

mehrheitliche Beschluss

zur Umsetzung dieser Maßnahme.

Auf Nachfrage hinsichtlich der zu beschließenden Variante schlägt Herr Stadtrat Klarmann vor, eine Ortsbegehung vorzusehen und stellt hierfür den entsprechenden Antrag.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	04. November 2014	Seite 295
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
öffentliche Verhandlung des	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Brunner, StRin Müller, StR Dr. Bittighofer	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr	

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Weber hinsichtlich der Kostendifferenz der Varianten 2 und 3 erklärt Herr Kraft, dass diese bei ca. 5.000 € liegt. Die Maßnahmen sind für den Monat Juli 2015 vorgesehen.

Dem Antrag von Herrn Stadtrat Klarmann im Vorfeld der Beschlussfassung einen Ortstermin anzusetzen wird bei 12 Ja-Stimmen sowie 7 Gegenstimmen (Herr Bürgermeister Martin, sowie die Herren Stadträte Schaubel, Finkbeiner, Gerwig, Allion, Dr. Buchgraber und Faaß) **mehrheitlich zugestimmt**.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, dass nun auch über die Vergabe der entsprechenden Planungsleistungen noch zu entscheiden ist.

Herr Stadtrat Finkbeiner schlägt hierauf das Ing.Büro Kirn vor, da diese aufgrund der Erschließung im Bereich Zwerchweg vor Ort sind, die Gegebenheiten kennen und somit auch günstiger ausführen können.

Diesem Vorschlag wird **einstimmig zugestimmt**.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	04. November 2014 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 296
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StRin Müller, StR Dr. Bittighofer	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr	

§ 5

Häckselplatz Arnbach - Verlegung des Standorts

Drucksache Nr. 120/2014

Bereits im Jahre 2004 hat das Landratsamt damit begonnen, die Häckselplätze in Neuenbürg und Ortsteilen (sowie im gesamten Enzkreis) zu überplanen und zu reduzieren.

Nach vorangegangener, intensiver Suche für einen Standort, der allen Ortsteilen gerecht werden könnte, fiel die Entscheidung auf die alte Erddeponie „Hasenbuckel“ in Arnbach, Verlängerung der Forststraße.

Hierfür wurde 2007 eine Baugenehmigung erteilt.

Im vergangenen Jahr haben sich die Anwohner im Anfahrtsbereich zum Häckselplatz in Arnbach und auch über die Nutzung des Häckselplatzes bzw. dessen Bewirtschaftung durch die Anlieferer sowie Abholer beschwert.

Dies hat mittlerweile solche Ausmaße angenommen, dass Anwohner in Erwägung ziehen, rechtliche Schritte gegen den Häckselplatz zu unternehmen.

Von Seiten des Landratsamt Enzkreis wurde bei dem damaligen Bauantrag keine emissionsschutzrechtliche Genehmigung beantragt.

Die heutige rechtliche Lage würde diese erforderlich emissionsschutzrechtliche Genehmigung unter verschärften Gesichtspunkten betrachten und es wäre möglich, dass diese – unter den heutigen Gesichtspunkten – möglicherweise nicht (mehr) erteilt werden könnte.

Um eine Alternativlösung für den möglicherweise jetzigen Standort zu finden, hat sich die Verwaltung zusammen mit dem LRA Enzkreis intensiv um eine Ausweichfläche bemüht.

Da die örtlichen Verhältnisse recht wenige Möglichkeiten für einen Ausweichplatz bieten und natürlich die finanziellen Mittel nur begrenzt zur Verfügung stehen, ist eine Ausweisung adäquater Standorte sehr schwierig.

Ein Vorschlag, den auch das LRA wie der Forst positiv aufgegriffen haben, wäre ein neuer Häckselplatz südlich der L565, oberhalb des neuen Kreisverkehrsplatzes, in der Verlängerung der Robert-Grob-Straße, entlang der Hohlohstraße.

Der Abstand zur Wohnbebauung beträgt hier ca. 230 m. In Arnbach beträgt der Abstand zur Wohnbebauung dagegen nur ca. 75 m.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	04. November 2014 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 297
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StRin Müller, StR Dr. Bittighofer	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr	

Als spätere Möglichkeit der Nutzung dieses alten Platzes in Arnbach würde eine Skaterbahn in Betracht kommen. Die hierfür erforderlichen Module wurden damals bei der Erschließung der Robert-Grob-Straße abgebaut, eingelagert und könnten an besagter Stelle kostengünstig aufgestellt werden. Die Fläche ist bereits asphaltiert und könnte mit geringem Aufwand entsprechend für die Spielgeräte vorbereitet werden – und somit den Kindern und Jugendlichen einen Spielbereich bieten.

Gleichfalls liegt für die besagte Fläche eine unbefristete Waldumwandlungsgenehmigung vor, so dass hier keine Rekultivierung (bei einer Aufgabe der eigentlichen Nutzung) erforderlich wird.

Herr Bürgermeister Martin verweist auf die Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 28.10.2014, bei welcher als alternativer Standort die alte Erddeponie „Häsel“ in Arnbach in unmittelbarer Nähe des jetzigen Häckselplatzes vorgeschlagen wurde. Zwischenzeitlich müssen die Bürger auf die umliegenden Häckselplätze ausweichen.

Herr Stadtrat Faaß weist darauf hin, dass es für viele Bürger nicht nachvollziehbar ist, aus welchem Grund der Häckselplatz geschlossen werden muss. Dies ist das schlimme daran.

Frau Stadträtin Bohn weist darauf hin, dass als eine mögliche Alternative ein Skaterplatz angedacht war. Sie würde einen solchen für Jugendliche zwar sehr begrüßen, sieht hierbei allerdings die weitere Problematik einer Lärmbelästigung für die Anwohner.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass nach aktuellem Kenntnisstand aus rechtlichen Gründen die Errichtung eines Skaterplatzes wohl auch nicht möglich ist. Diese Möglichkeit muss allerdings abschließend nochmals rechtlich geklärt werden.

Es ergeht der

einstimmig Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur rechtlichen Situation für den Häckselplatz Arnbach „Hasenbuckel“ zur Kenntnis und schließt sich der Beschlussfassung des Technischen- und Umweltausschusses an, dem Enzkreis als Betreiber des Häckselplatzes den alternativen Standort der alten Erddeponie „Häsel“ vorzuschlagen. Gleichzeitig ist zu prüfen, wer die Finanzierung leisten muss, bzw. welche Kosten für die Stadt Neubürg hierbei zu tragen sind.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	04. November 2014 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 298
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StRin Müller, StR Dr. Bittighofer	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr	

§ 6

Fahrzeugbeschaffung für den Bauhof

Drucksache Nr. 121/2014

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	04. November 2014 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 299
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StRin Müller, StR Dr. Bittighofer	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr	

§ 7

Arrondierung von Gemarkungsgrenzen der Gemarkung Arnbach und Ottenhausen

Drucksache Nr. 122/2014

Vom Landratsamt Enzkreis -Verkehrsamt- wurde ein Antrag auf Umgemarkung gestellt. Das kreiseigene Flst.Nr. 2116/2 (Gemarkung Ottenhausen) im Übersichtsplan gelb dargestellt, soll mit dem kreiseigenen Straßengrundstück Flst.Nr. 170/11 der Gemarkung Arnbach (K4542) verschmolzen werden. Als Tauschfläche soll vom Flst.Nr. 170/11, Gemarkung Arnbach (K4542) im Übersichtsplan grün dargestellt, die gleichgroße Fläche mit dem Flst.Nr. 2116 (Gemarkung Ottenhausen) verschmolzen werden. Um diese Änderung der Gemarkungsgrenzen durchführen zu können, müssen die beteiligten Gemeinden zustimmen. Die Gemeinde Straubenhardt hat ihre Einwilligung bereits erklärt.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Tausch der gleichgroßen Flächen und Arrondierung der Gemarkungsgrenzen mit der Gemeinde Straubenhardt zu.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 04. November 2014 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 300
	Normalzahl: 23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder Abwesend: StR Brunner, StRin Müller, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr	

§ 8

Ausnahme vom Gebot der Nachtruhe nach § 2 Abs. 1 und 2 Polizeiverordnung - Antrag vom Runway Festival Team zur Veranstaltung eines Rock-Konzerts auf dem Schulhof des Gymnasiums

Drucksache Nr. 123/2014

Die Verwaltung hat das der Anlage zur Drucksache beigefügte Schreiben vom Runway Festival Team vom 15.09.2014 zur Veranstaltung eines Rock-Konzertes im Schulhof des Gymnasiums Neuenbürg erhalten. Wie diesem zu entnehmen ist, plant das darin genannte Schülerteam am 12. Juni 2015 ein Rock-Konzert auf dem Schulhof des Gymnasiums Neuenbürg.

Bereits am 23. Mai 2014 hat ein solches Festival auf dem Schulhof des Gymnasiums stattgefunden. Die Zusammenarbeit mit dem Organisationsteam der Schule hat hervorragend funktioniert. Die Absprachen mit der Stadt Neuenbürg, Polizei, DRK und Feuerwehr wurden eingehalten. Beschwerden der Anwohner gingen bei der Verwaltung und Polizei nicht ein.

Im nächsten Jahr soll die Veranstaltung auf das Sportgelände des Gymnasiums verlagert werden und die Bühne grob in Richtung Schwann aufgestellt werden. Zudem soll die Veranstaltung im Juni 2015 bis 01.00 Uhr (im Jahr 2014 bis 00.00 Uhr) stattfinden.

Da diese Veranstaltung bis um 01.00 Uhr im Außenbereich stattfinden soll, ist hierzu neben der Einhaltung notwendiger Sicherheitsvorkehrungen u. a. auch eine Ausnahme vom Gebot der Nachtruhe erforderlich.

Die Polizeiverordnung der Stadt Neuenbürg enthält hierzu die nachfolgende Regelung:

§ 2

Schutz der Nachtruhe

- (1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen mehr als nach Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.*
- (2) Die Stadt Neuenbürg kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere Interessen die Durchführung der Handlungen während der Nacht erfordern. Soweit für die Handlungen nach sonstigen Vorschriften eine*

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	04. November 2014 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 301
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StRin Müller, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr	

behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

Die Verwaltung befürwortet diese Ausnahme vom Gebot der Nachtruhe bis maximal 01.00 Uhr.

Seitens der Schulleitung des Gymnasiums wurde bereits die Zustimmung zur Durchführung dieses Konzerts erteilt.

Frau Stadträtin Danigel hält es für hervorragend, dass sich die Schüler hierbei so engagieren. Sie weist allerdings darauf hin, dass dieses Festival im Jahr 2015 auf dem Sportgelände beim Gymnasium stattfindet, welches doch allerdings erst saniert wurde.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass aufgrund des Lärms und dementsprechendem Schall in Richtung Buchberg das Gelände des Sportbereichs beim Gymnasium wohl besser geeignet ist.

Herr Bau-Ing. Kraft weist darauf hin, dass die sanierte Fläche des Sportgeländes mit Platten belegt werden wird, die dann den Untergrund schonen.

Herr Stadtrat Pfeiffer weist darauf hin, dass beim Happines Festival in Straubenhardt auch die Dennacher Bevölkerung aufgrund des enormen Lärmpegels immer viel davon hat. Er ist der Auffassung, dass die Anwohner dies sicherlich einen Abend lang aushalten können.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass die Organisatoren, wie in diesem Jahr auch, die Anwohner im Vorfeld informieren werden.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez hält es für äußerst wichtig, den neu sanierten Belag zu schützen und bittet darum, hier besonders darauf zu achten.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, dass es sich hierbei um spezielle Platten handelt, diese rutschfest sind und somit den Untergrund auch nicht beschädigen können.

Frau Stadträtin Bohn schlägt vor, dies als Auflage in die Genehmigung mit aufzunehmen.

Herr Hauptamtsleiter Bader erklärt, dass dies selbstverständlich als Auflage berücksichtigt werden wird.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	04. November 2014 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 302
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StRin Müller, StR Dr. Bittighofer	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr	

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Ausnahme vom Gebot der Nachtruhe nach § 2 Abs. 2 Polizeiverordnung für ein geplantes Rock-Konzert am 12. Juni 2015 auf dem Schulhof des Gymnasiums.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	04. November 2014	Seite 303
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StRin Müller, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr	

§ 9

Bekanntgabe von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	04. November 2014	Seite 304
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
öffentliche Verhandlung des	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Brunner, StRin Müller, StR Dr. Bittighofer	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr	

§ 10

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 14.10.2014

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 14.10.2014 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner waren Herr Stadtrat Dr. Sönmez und Herr Stadtrat Weber vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	04. November 2014 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 305
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StRin Müller, StR Dr. Bittighofer	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr	

§ 11

Verschiedenes/Bekanntgaben

a) Bürgerinitiative Windkraft

Herr Bürgermeister Martin gibt den deutlichen Hinweis, dass im Zusammenhang mit der geplanten Informationsveranstaltung der Bürgerinitiative zum Thema Windkraft nicht er selbst die Nutzung der Schwabentorhalle untersagt hat, sondern dies aufgrund der Beschlusslage des Ortschafts- und Gemeinderats bzw. den entsprechenden Nutzungsrichtlinien für die Hallenvergabe nicht möglich war. In der Presse war dies nicht korrekt dargestellt.

b) Flächennutzungsplan der Gemeinde Straubenhardt

Herr Bürgermeister Martin verweist auf die in Kürze durchzuführende Trägerbeteiligung durch die Gemeinde Straubenhardt. Aus diesem Grund wird sich daher voraussichtlich am 25.11.2014 der Gemeinderat mit dieser Beteiligung beschäftigen und auch mittels einer Stellungnahme erklären. In diesem Zusammenhang verweist er auf vergangene Beteiligungen, wobei sich die Stadt Neuenbürg bereits in drei Stellungnahmen sehr kritisch und insgesamt ablehnend gegen die Windkraftpläne der Gemeinde Straubenhardt geäußert hat. Er weist darauf hin, dass diese Tatsache bei den verschiedensten Diskussionen immer viel zu kurz kommt und er daher hiermit klarstellen möchte.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	04. November 2014	Seite 306
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Brunner, StRin Müller, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr	

§ 12

Fragen der Stadträte

a) Windkraft

Herr Stadtrat Gerwig bittet Herrn Bürgermeister Martin in Zusammenhang mit dem Thema der Windkraftanlagen mit Herrn Bürgermeister Viehweg das Gespräch zu suchen und hier eine gemeinsame Lösung zu finden, wo alle Bürger mit Leben können. Er hält dies für die Aufgabe der Bürgervertreter.

b) Fluchttreppen Gymnasium

Herr Stadtrat Dr. Sönmez verweist auf die Sitzung des Gemeinderats vom 14.10.2014 bei welcher der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die Fluchttreppen im Gymnasium beschlossen hat. Er erkundigt sich daher um den Zeitpunkt der entsprechenden Umsetzung.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, dass diese Aufgaben im Bereich des Hochbaus liegen, er jedoch aber in Kenntnis darüber ist, dass diese Arbeiten in Planung sind.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez hält es für wichtig, dass diese Maßnahme noch im Haushalt für das Jahr 2014 umgesetzt wird.

c) Sportgelände Gymnasium

Herr Stadtrat Dr. Sönmez erkundigt sich bezüglich den Toren für das Sportgelände beim Gymnasium Neubürg.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, dass am gestrigen Montag die Markierung des Spielfeldes vorgenommen wurde und die neuen Tore bereits bestellt sind.